

## **Ratgeber Studieren mit Kind in Karlsruhe und Pforzheim**

Vorwort .....	2
Beratung.....	4
Studienorganisation - Allgemeines.....	7
Studienorganisation – DHBW .....	9
Studienorganisation – Hochschule Karlsruhe .....	10
Studienorganisation – Hochschule Pforzheim .....	12
Studienorganisation – KIT .....	13
Studienorganisation – PH Karlsruhe.....	13
Studienfinanzierung und weitere finanzielle Leistungen .....	14
Rechtliche Regelungen .....	21
Krankenversicherung.....	23
Angebote zur Kinderbetreuung in Karlsruhe und Pforzheim.....	25
Alleinerziehende.....	28
Wohnen.....	30
Studieren mit Kind im Ausland.....	31
Internationale Studierende mit Kind.....	32
Sonstige Informationen.....	33
Impressum.....	35

## Vorwort

Studierenden, die gleichzeitig die Kindererziehung und -betreuung zu meistern haben, wird viel abverlangt. Es erfordert ein großes Organisationstalent, Durchhaltevermögen, aber auch Hartnäckigkeit. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Mut machen, die Herausforderung, das Abenteuer Studieren mit Kind(ern) anzunehmen. Es ist machbar! Viele Berufsanfänger/innen mit Kind(ern) zeigen, dass sie es gut organisiert schaffen. Keine Frage, es ist dennoch eine Doppelbelastung.

Es stellen sich viele Fragen. So z.B.:

- Wie organisiere ich mein Studium jetzt?
- Ist eine Beurlaubung sinnvoll und wenn ja, für welchen Zeitraum?
- Wie kann ich meinen Lebensunterhalt und den meiner Kinder finanzieren. Wie finanziere ich die Kinderbetreuung?
- Wie finde ich eine geeignete Betreuung für mein Kind?
- Gibt es kostengünstige Wohnungsangebote?
- Wie sieht die Karriereplanung mit Kindern aus?
- Welche finanziellen Hilfen und Sozialleistungen stehen mir zu?
- Was gibt es überhaupt für rechtliche Regelungen?
- Was ist mit meiner Krankenversicherung?
- Ich bin allein erziehend, was nun?
- Kann ich mit Kind ein Auslandssemester machen?

Diese Online-Broschüre gibt Ihnen Antworten auf diese Fragen. Sie finden über die Verlinkungen die geeigneten Ansprechpartner/innen, um auch bei individuellen Nachfragen persönlich beraten zu werden.

Unter dem Dach des Karlsruher Bündnisses für Familie haben es sich die folgenden Institutionen zur Aufgabe gemacht, Ihnen als studierende (werdende) Eltern hilfreich zur Seite zu stehen.

- Diakonisches Werk Karlsruhe
- Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
- Hochschule Pforzheim
- Karlsruher Institut für Technologie - KIT
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Studentenwerk Karlsruhe
- UStA
- Geschäftsführung Karlsruher Bündnis für Familie

Die Broschüre ist nach Themengebieten gegliedert. In den jeweiligen Themenblöcken haben wir für Sie eine Vielzahl an Informationen und Adressen rund um das Thema Studium und Familie zusammengestellt.

- Unter dem Stichwort **Beratung** finden Sie alle relevanten Anlaufstellen, so z.B. Sozial- und Rechtsberatung.
- Im Kapitel **Studienorganisation** erfahren Sie, welche Vorgaben und Regelungen in Gesetzen und Prüfungsordnungen für Sie relevant sind.
- **Studienfinanzierung und weitere finanzielle Leistungen:** hier finden Sie eine Zusammenstellung aller finanziellen Hilfestellungen für Studierende mit Kind(ern) auch im Rahmen der Sozialleistungen.
- Unter **Rechtliche Regelungen** gibt es z.B. Informationen zu Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elterngeld und vieles mehr.
- **Krankenversicherung**
- **Betreuungsangebote** (hochschulinterne und städtische Einrichtungen)
- **Alleinerziehende** erhalten hier Informationen darüber, worauf sie vor und nach der Geburt achten sollten.
- **Wohnen** (Angebote des Studentenwerks)
- Unter **Studieren mit Kind im Ausland** finden Sie Tipps für die Planung und Organisation eines Auslandsaufenthalts mit Kind.
- **Internationale Studierende mit Kind** finden hier Angaben zu Anlaufstellen, die sie individuell beraten.
- **Sonstige Informationen**

Allen an dieser Broschüre Beteiligten liegt sehr viel daran, Ihnen in dieser besonderen Lebenssituation die entsprechende Unterstützung zum Absolvieren eines erfolgreichen Studiums zu geben.

Weiterhin möchten wir mit Ihnen gemeinsam familienfreundliche Maßnahmen angehen und diese in einer familienfreundlichen Studien- und Arbeitskultur verankern, zu der sich einige von uns im Rahmen der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule verpflichtet haben.

Falls Sie hierzu weitere Fragen und Anregungen haben oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen als gemeinsame Partner/-innen gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir Frau Dr. Soff von der Pädagogischen Hochschule danken. Auf ihre Initiative hin wurde im Karlsruher Bündnis für Familie die „Projektgruppe Studieren mit Kind“ gegründet. Hieraus entstand die „Arbeitsgruppe Broschüre“, deren Mitglieder alle durch ihre Beiträge zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben.

## Beratung

<b>Allgemeine Beratung in der Schwangerschaft und der ersten Zeit danach</b>	
<b>Einrichtung</b>	<b>Diakonisches Werk Karlsruhe e.V.</b> Beratungsstelle für den Schwangerschaftskonflikt und Schwangerenberatung
Adresse	Stephanienstraße 98 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 167-245
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.diakonisches-werk-karlsruhe.de">www.diakonisches-werk-karlsruhe.de</a>
<b>Einrichtung</b>	<b>pro familia Karlsruhe e.V.</b> Beratungsstelle Karlsruhe
Adresse	Amalienstraße 25 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 920505
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.profamilia.de">www.profamilia.de</a>
<b>Einrichtung</b>	<b>Sozialdienst Katholischer Frauen</b> Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern bis 3 Jahren Beratung für Frauen
Adresse	Akademiestraße 15 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 91375-0
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.skf-karlsruhe.de/www_skf/schwangerschaft_8_8_1_f.htm">www.skf-karlsruhe.de/www_skf/schwangerschaft_8_8_1_f.htm</a>
<b>Einrichtung</b>	<b>Gesundheitsamt/ Landratsamt Karlsruhe</b>
Adresse	Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe (Innenstadt-Ost) Tel.: (0721) 936-5903 oder 936-5904
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.landkreis-karlsruhe.de">www.landkreis-karlsruhe.de</a>
<b>Einrichtung</b>	<b>Kinderschutzbund Karlsruhe</b> Familienberatung und -begleitung  Die Familienberatung steht Ihnen in allen Situationen, die das Familienleben beeinträchtigen zur Seite. Die Mitarbeiter/innen bieten fachliche Beratung, kommen auch gerne, solange Sie es wünschen, zu Ihnen nach Hause um im häuslichen Umfeld die Sorgen mit Ihnen zusammen anzugehen.
Adresse	Beratungsstelle: Kaiserallee 109, 76185 Karlsruhe Tel: 0721/ 84 22 08 E- Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-karlsruhe.de">info@kinderschutzbund-karlsruhe.de</a>
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.kinderschutzbund-karlsruhe.de/unserangebot1.php">http://www.kinderschutzbund-karlsruhe.de/unserangebot1.php</a>

<b>Angebote der Studentenwerke Karlsruhe und Pforzheim</b>	
Einrichtung	<b>Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) Karlsruhe</b>
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/psychologisch/psychotherapeutische_beratungsstelle_karlsruhe/">http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/psychologisch/psychotherapeutische_beratungsstelle_karlsruhe/</a>
Einrichtung	<b>Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) Pforzheim</b>
Weitere Informationen unter:	<a href="http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/psychologisch/psychologische_beratungsstelle_pforzheim/">http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/psychologisch/psychologische_beratungsstelle_pforzheim/</a>
<b>Angebot der Stadt Karlsruhe</b>	
Einrichtung	<p><b>Stadt Karlsruhe</b></p> <p>Werdende Eltern und Familien:  <a href="http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie.de">http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie.de</a></p> <p>Vereinbarkeit von Studium und Familie:  <a href="http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie/familie_beruf.de">http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie/familie_beruf.de</a></p>
<b>Sozial- und Rechtsberatung am Studentenwerk</b>	
Einrichtung	<p><b>Studentenwerk</b></p> <p>Die Sozial- und Rechtsberatung am Studentenwerk bietet erste Auskunft bei Unsicherheit in den entsprechenden Rechtsgebieten und kann Sie dahingehend beraten, welche Stellen Sie eventuell weiterhin ansprechen sollten. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit steht ein großes Netz von Kooperations- und Ansprechpartnern zur Verfügung.</p> <p>Die Beratungstätigkeit erstreckt sich insbesondere auf folgende studententypische Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerrecht</li> <li>• Mietrecht</li> <li>• unterhaltsrechtliche Fragestellungen</li> <li>• sozialversicherungsrechtliche und sozialrechtliche Fragen, wie Krankenversicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, auch im Zusammenhang mit Behinderung, Schwangerschaften, Studieren mit Kind</li> <li>• allgemeines Hochschulrecht, insb. Ablegung von Hochschulprüfungen, Zweitwiederholungen</li> <li>• Wehr- und Zivildienstfragen, Einberufung</li> <li>• Rundfunkgebührenprobleme</li> </ul>
Weitere Informationen unter:	<p>Rechtsberatung:  <a href="http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/rechtsberatung/">http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/rechtsberatung/</a></p> <p>Sozialberatung:  <a href="http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studienberatung/">http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studienberatung/</a></p>

<b>Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung</b>	
Einrichtung	<p><b>Studentenwerk</b></p> <p>Der/die Behindertenbeauftragte des Studentenwerks Karlsruhe kümmert sich um die Belange von Menschen mit Behinderung. Er/Sie setzt sich dafür ein, dass Studierenden mit Behinderung das Leben am Campus vereinfacht wird.</p> <p>Er/Sie kann Ihnen auch in vielen Fragen rund um Studium und Campus-Leben helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben von Stellungnahmen für Behörden</li> <li>• Vermittlung von Mikroportanlagen an Hörgeschädigte</li> <li>• Informationen zu Parkgenehmigungen für Rollstuhlfahrer/-innen</li> <li>• Studienfinanzierung</li> <li>• soziale Fragen</li> <li>• Auskünfte über Behinderteneinrichtungen des Studentenwerks</li> </ul>
Weitere Informationen unter:	<p><a href="http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren_mit_behinderung/?page=1">http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren_mit_behinderung/?page=1</a></p>
<b>Anlaufstelle für Sehgeschädigte, ist das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS).</b>	
Weitere Informationen unter:	<p><a href="http://www.szs.uni-karlsruhe.de/index.php">http://www.szs.uni-karlsruhe.de/index.php</a></p>
<b>Beratungsangebote in Pforzheim</b>	
Einrichtung	<b>Soziale Dienste der Stadt Pforzheim</b>
Weitere Informationen unter:	<p><a href="http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=organisation&amp;tx_civserv_pi1[id]=118&amp;cHash=cacf067ed9">http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=organisation&amp;tx_civserv_pi1[id]=118&amp;cHash=cacf067ed9</a></p>
Einrichtung	<b>Diakonisches Werk Pforzheim Stadt</b>
Weitere Informationen unter:	<p><a href="http://www.diakonie-pforzheim.de/245.html">http://www.diakonie-pforzheim.de/245.html</a></p>
Einrichtung	<b>StudiCenter der Hochschule Pforzheim</b>
Weitere Informationen unter:	<p><a href="http://www.hs-pforzheim.de/de-de/hochschule/verwaltung/studentensekretariat/seiten/inhaltseite.aspx">http://www.hs-pforzheim.de/de-de/hochschule/verwaltung/studentensekretariat/seiten/inhaltseite.aspx</a></p>

## Studienorganisation - Allgemeines

Studierende Eltern stehen vor der Aufgabe, ihr Studium so zu planen und zu organisieren, dass es mit den familiären Verpflichtungen vereinbar ist. Dafür gibt es keinen allgemeinen Weg, sondern nur individuelle Lösungen, die der jeweiligen Situation entsprechen. Mit der richtigen Beratung und Planung lässt sich diese Herausforderung sehr gut meistern.

Im Folgenden finden Sie Angaben zu Ansprechpartnern/-innen an ihrer jeweiligen Hochschule, die Ihnen Auskunft zu hochschulspezifischen Informationen und zu formalen studienorganisatorischen Rahmenbedingungen, wie z.B.:

- Mutterschutz und Elternzeit (Schutzbestimmungen)
- Sonderregelung bei Studien- und Prüfungsleitungen (Prüfungsfristen u.ä.)
- Beurlaubung/ Urlaubssemester

geben können.

### Mutterschutz und Elternzeit

Beginnen wir mit der Geburt. Für Schwangere und Eltern legt das Landeshochschulgesetz in § 34 *Prüfungen* Folgendes fest: „Die Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen; sie müssen flexible Fristen ermöglichen, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben.“

Wie die Hochschulen diese Vorgaben umgesetzt haben, finden Sie unter Studienorganisation - DHBW /Hochschule Karlsruhe/Hochschule Pforzheim/KIT/PH.

### Prüfungsfristen

Alle Hochschulen haben Richtlinien zu erweiterten Prüfungsfristen, insbesondere für Studierende mit Kind(ern) veröffentlicht, üblicherweise in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Wie die Hochschulen diese Vorgaben umgesetzt haben, finden Sie unter Studienorganisation - DHBW /Hochschule Karlsruhe/Hochschule Pforzheim/KIT/PH.

### Beurlaubung

Sie haben die Möglichkeit, sich vom Studium beurlauben zu lassen. Diese sollten Sie innerhalb der Rückmeldefrist für das folgende Semester beantragen. Urlaubssemester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Das Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 14. August 2010 legt in § 61 *Beurlaubung* fest:

(1) Auf ihren Antrag können Studierende aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung). Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen.

(2) Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Hochschule nicht teil. Sie sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen sowie Hochschuleinrichtungen, ausgenommen die Einrichtungen nach § 28 (Red.: Informationszentrum), zu benutzen.“

(3) Studierende können Schutzzeiten entsprechend

- § 3 Abs. 1 des [Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter](#) (Mutterschutzgesetz – MuSchG),
- § 6 Abs. 1 des [Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung
- und Elternzeit entsprechend  
§ 15 Abs. 1 bis 3 des [Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes](#) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung

in Anspruch nehmen; hierfür sind sie auf Antrag zu beurlauben. Nach Satz 1 beurlaubte Studierende sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Zeiten nach Satz 1 werden nicht auf die Beurlaubung nach Absatz 1 Satz 2 angerechnet.

Wie die Beurlaubung an den einzelnen Hochschulen geregelt ist, finden Sie unter Studienorganisation - DHBW/Hochschule Karlsruhe/Hochschule Pforzheim/KIT/PH.

## **Studienberatung**

Beratung bei der Planung ihres Studiums erhalten werdende Mütter und studentische Eltern von den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.

Informationen zu den Beratungsstellen an den Hochschulen finden Sie unter Studienorganisation - DHBW/Hochschule Karlsruhe/Hochschule Pforzheim/KIT/PH.

# Studienorganisation – DHBW

## Beratung und Information

---

Beratung und Information zu

- Prüfungsfristen
- Beurlaubung (diese ist hier aufgrund des dualen Systems in Absprache mit den Ausbildungsunternehmen nur für ein ganzes Jahr möglich)

erhalten Sie bei Ihrem Studiengangsleiter.

## Studienberatung

---

An der dualen Hochschule wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte Prof. Dr. Katja Wengler ([wengler@dhbw-karlsruhe.de](mailto:wengler@dhbw-karlsruhe.de)).

## Studienorganisation – Hochschule Karlsruhe

### Mutterschutz und Elternzeit

Dies ist im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe folgendermaßen umgesetzt. Absatz (7) des § 6 *Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs; Fristen* lautet:

„Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen für die Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BERzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der Kandidat muss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BERzGG auslösen würden, und teilt dem Kandidaten das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Kandidat ein neues Thema.“

### Prüfungsfristen

Für Studierende mit Kind gelten besondere Prüfungsfristen. Diese sind an der Hochschule Karlsruhe im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe folgendermaßen umgesetzt. Absatz (7) des § 6 *Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs; Fristen* lautet:

„Studierende, die mit einem Kind unter zehn Jahren, für das sie zu sorgen haben, oder pflegebedürftigen Familienangehörigen im selben Haushalt leben und überwiegend allein betreuen, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen zur Erbringung von Studienleistungen. Fristen für Wiederholungsprüfungen und terminlich gebundene Prüfungen können nur um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die in Satz 1 genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise entfallen. Die Frist für das Erlöschen des Prüfungsanspruchs nach Abs. 3 und 4 beginnt mit dem Erlöschen der Berechtigung. Der Studierende hat die entsprechenden Nachweise zu führen; er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.“

### Beurlaubung

An der Hochschule Karlsruhe gibt es im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung keine Aussage zur Beurlaubung. Im Downloadbereich der Hochschule Karlsruhe

<http://www.hs-karlsruhe.de/downloads.html>

finden Sie ein Formular zur Beantragung eines oder mehrerer Urlaubssemester.

Studierende, die sich in Schutzzeiten des Mutterschutzgesetzes bzw. in der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes befinden, können sich vom Studium beurlauben lassen und trotzdem an Lehrveranstaltungen teilnehmen, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und Hochschuleinrichtungen nutzen. An der Hochschule Karlsruhe ist dies so geregelt, dass über diesen speziellen Urlaubsgrund die Freischaltung der Prüfungsanmeldung und die Möglichkeit der Noteneingabe gesichert sind.

Eine automatische Anmeldung zu Prüfungsleistungen wird nicht durchgeführt. Dieser Personenkreis muss sich individuell im Onlinesystem für die Prüfungen anmelden. Auf dem Urlaubsbescheid ist dies auch so vermerkt.

## Studienberatung

Folgende Beratungsstellen sind Ihnen bei der Organisation Ihres Studiums behilflich:

- die Gleichstellungsbeauftragten, erreichbar über die Email-Adresse **gb@hs-karlsruhe.de**. Telefonnummern finden Sie auf der Web-Seite der Gleichstellungsbeauftragten unter: <http://www.hs-karlsruhe.de/hochschule/einrichtungen/gleichstellungsbeauftragte.html>
- das Service-Center Studium und Lehre (SCSL): <http://www.hs-karlsruhe.de/studierende/studienberatung/service-center-studium-und-lehre.html>

# Studienorganisation – Hochschule Pforzheim

## Studienberatung

---

Folgende Stellen können Sie bei Ihrer Studienorganisation unterstützen:

- **StudiCenter**

<http://www.hs-pforzheim.de/de-de/hochschule/verwaltung/studentensekretariat/seiten/inhaltseite.aspx>

- **Kontaktstellen in den Fakultäten**

- Studierendensekretariat der Fakultät für Gestaltung

[antje.dreissig@hs-pforzheim.de](mailto:antje.dreissig@hs-pforzheim.de)

- Fachstudienberatung der Fakultät für Technik

[karin.joensson@hs-pforzheim.de](mailto:karin.joensson@hs-pforzheim.de)

- Student Services der Fakultät für Wirtschaft und Recht

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Wirtschaft-und-Recht/Student-Services/Angebot/Seiten/Inhaltseite.aspx>

- **Rechtsamt**

E-Mail: [rechtsamt@hs-pforzheim.de](mailto:rechtsamt@hs-pforzheim.de)

## Studium in Elternzeit

---

Eine Zusammenstellung der wichtigen Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Verwaltung/Pruefungsamt/FAQ/Ordner/Seiten/Elternzeit.aspx>

Kontakt und Austausch mit anderen Studierenden mit Kind(ern) bietet das Elternnetzwerk der Hochschule Pforzheim:

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/FamiliengerechteHochschule/Elternnetzwerk/Seiten/Inhaltseite.aspx>

## Studienorganisation – KIT

### Studienberatung

Servicezentrum Studium und Lehre

<http://www.kit.edu/studieren/1960.php>

Das Studienbüro berät Sie bei allen allgemeinen studentischen Angelegenheiten wie z.B. studienfachliche Beratung, Unterbrechung des Studiums, Beurlaubung.

Für eine individuelle Beratung, die alle in Ihrem Studiengang wichtigen Details berücksichtigt, ist es ratsam, sich frühzeitig an den/die jeweilige/n Dozenten/in oder Seminarleiter/in bzw. an Ihre/n zuständigen Studiendekan/in zu wenden.

## Studienorganisation – PH Karlsruhe

### Mutterschutz und Elternzeit

Es gelten Schutzbestimmungen, die auch auf der Homepage der Familiengerechten PH einsehbar sind:

<http://www.ph-karlsruhe.de/hochschule/familien/schutzbestimmungen-fuer-studierende-mit-familiaeren-verpflichtungen/>

### Studienberatung und Studienorganisation

An der PH Karlsruhe ist die Gleichstellungsbeauftragte unter [gleichstellungsbuero@ph-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbuero@ph-karlsruhe.de) zu erreichen. Die Telefonnummer sowie die Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.ph-karlsruhe.de/hochschule/familien/studienorganisation/>

Zum Ende des Wintersemesters 2012/13 wird ein Studien-Service-Zentrum eingerichtet. Bis dahin beraten die Studienabteilung, die Prüfungsämter, das Zentrum für Schulpraktische Studien und das Akademisches Auslandsamt, siehe

<http://www.ph-karlsruhe.de/studium-lehre/>

# Studienfinanzierung und weitere finanzielle Leistungen

## Elterngeld und Erziehungsgeld

Elterngeld und Erziehungsgeld können Sie bei Wohnsitz in Baden- Württemberg bei der Landeskreditbank in Karlsruhe beantragen. Es wird für jedes Kind 12 Monate lang gezahlt. Allein erziehende Studentinnen erhalten das Elterngeld in der Regel (es gelten gewisse Voraussetzungen) 14 Monate lang, siehe:

<http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/privatpersonen/elterngeldunderziehungsgeld/elterngeld.xml?ceid=100383>

Zur Berechnung des Elterngeldes (aus erzieltm Erwerbseinkommen) wird das individuelle Nettoeinkommen der/des Antragstellenden der letzten 12 Monate vor Beginn der 6 wöchigen Mutterschutzfrist vor der Geburt zugrunde gelegt. In der Regel errechnet sich die Höhe des Elterngeldes mit 65 – 67% aus diesem Nettolohn. Bei Niedrigverdienern/-verdienerinnen kann sich dieser Prozentsatz bis auf 99 % erhöhen. Das ist bei einem Gehalt von 416,70 € erreicht.

Auch Partner haben Anspruch auf Elterngeld, wenn sie Elternzeit nehmen.

**Achtung:** Studierende aus dem Ausland haben generell keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn ein Aufenthaltsstatus nur zum Zwecke des Studiums besteht (§16 AufentG).

Allgemeine Informationen zum Thema Elterngeld finden Sie hier:

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=75670.html>

**Hinweis:** Elterngeld wird als Einkommen auf ALG II angerechnet. Es sei denn, das Elterngeld ist errechnet auf der Basis von früherem Erwerbseinkommen.

## Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich sollen all jene Eltern erhalten, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen. Das sogenannte Betreuungsgeldergänzungsgesetz sieht die monatliche Aufstockung des Betreuungsgeldes um 15 Euro vor, wenn die Bezieher es sich nicht auszahlen lassen, sondern für eine private Altersvorsorge oder für Ausbildungszwecke ihres Kindes ansparen.

Eingeführt werden soll das umstrittene Betreuungsgeld ab August 2013. Dann sollen Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen, zunächst 100 Euro monatlich und ab August 2014 dann 150 Euro monatlich erhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Betreuungsgeld finden Sie hier:

<http://www.betreuungsgeld-aktuell.de/>

## Mehrlingsgeburtenprogramm

Seit dem Jahr 2002 erhalten Eltern von Mehrlingen (ab Drillingen) einen einmaligen steuer- und pfändungsfreien Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Der Zuschuss ist unabhängig von der Höhe des Einkommens.

## Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - in einigen Fällen auch darüber hinaus. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Die Familienkasse informiert Sie an dieser Stelle ausführlich über alle grundsätzlichen Regelungen zum Thema „Kindergeld“.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kindergeld.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kindergeld.html)

## Kinderzuschlag

Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, welche in ihrem Haushalt leben und nicht mehr als 140€ monatlich verdienen. Studierende haben dann die Möglichkeit, Kinderzuschlag zu beantragen, wenn die jeweilige Mindesteinkommensgrenze von 600€ brutto für Alleinerziehende und 900€ brutto für Paare eingehalten wird. Gleichzeitig gilt auch eine Höchsteinkommensgrenze, welche sich an den Regelungen zum Arbeitslosengeld II orientiert. Der errechnete Kinderzuschlag muss zusammen mit anderen Einkommen und Vermögen ausreichen, den Bedarf der Familie zu decken, ohne dass ein Anspruch auf Sozialhilfe/ Sozialgeld besteht.

Nähere Informationen unter: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kinderzuschlag.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kinderzuschlag.html)

Das Kindergeld und der Kindergeldzuschlag sind bei der Familienkasse zu beantragen.

Wenn Sie in **Karlsruhe** leben, erhalten Sie weitere Informationen zum Kindergeld und zum Kindergeldzuschlag unter:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26532/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html)

Informationen für **Pforzheim** erhalten Sie unter:

<http://www.pforzheim.de/leben-in-pforzheim/gesellschaft-soziales/familiealleinstehend/finanzielle-hilfen/kindergeld.html>

## Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld ist eine Lohnersatzleistung und wird abhängig vom Krankenversicherungsstatus gezahlt. Eine familienversicherte Studentin mit geringfügiger Beschäftigung kann Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt in Bonn beantragen:

<http://www.mutterschaftsgeld.de/>

War die Studentin zwischen dem 10. und 4. Monat vor der Geburt für mindestens 12 Wochen selbst gesetzlich krankenversichert und ist einer (auch geringfügigen) Beschäftigung nachgegangen, kann sie Mutterschaftsgeld bei der **Krankenkasse** beantragen.

**Achtung:** Die Krankenkassen geben gelegentlich die Auskunft, das Mutterschaftsgeld werde nur bei Anspruch auf Krankengeld gezahlt wird. Das ist nicht immer korrekt (§ 200, Abs. 1 RVO)

[http://www.bundesversicherungsamt.de/cln\\_100/nn\\_1047218/DE/Krankenversicherung/Rundschriften/Rundschriften17.html](http://www.bundesversicherungsamt.de/cln_100/nn_1047218/DE/Krankenversicherung/Rundschriften/Rundschriften17.html)

## BAföG

BAföG-Empfänger/ innen mit Kindern unter 10 Jahren, können für das 1. Kind auf Antrag einen Vollzuschuss in Höhe von monatlich 113 € erhalten. Für jedes weitere Kind gibt es einen Zuschuss in Höhe von 85 €. Eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus kann gewährt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Schwangerschaft und Kinderbetreuung das Studium hinauszögern (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG). Wird neben Ausbildung und Kindererziehung auch noch ein Einkommen erzielt, erhöhen sich die Beträge, die ohne eine Kürzung des BAföG verdient werden dürfen (Freibeträge). Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 BAföG wird für jedes Kind der Auszubildenden ein Freibetrag in Höhe von 485 Euro gewährt.

<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/finanzen/bafog/>

Weiterführende Links:

<http://www.bafog-aktuell.de/studium/studieren-mit-kind/>

<http://www.bafog-aktuell.de/soziales/>

<http://www.das-neue-bafog.de/de/199.php>

## ALG II, Sozialgeld

Für Studierende gibt es zwar prinzipiell kein Arbeitslosengeld II, in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. bei einer Beurlaubung wegen Schwangerschaft oder Kindererziehung) können jedoch Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II oder dem Sozialgesetzbuch beansprucht werden.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_549712/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_549712/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html)

Anspruch besteht allerdings auf schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf. Ein Antrag kann bei Erstwohnsitz in **Karlsruhe** beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gestellt werden.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_1638/Dienststellen/RD-BW/Karlsruhe/AA/Internet-Agentur-fuer-Arbeit-Karlsruhe-Startseite/Ueber-uns/Alg-II-Kontakte/Kontaktinformationen-der-gE.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_1638/Dienststellen/RD-BW/Karlsruhe/AA/Internet-Agentur-fuer-Arbeit-Karlsruhe-Startseite/Ueber-uns/Alg-II-Kontakte/Kontaktinformationen-der-gE.html)

Zudem hat das Kind Anspruch auf Sozialgeld (anteilige Mietkosten mit inbegriffen). Kindergeld und eventuell Kindesunterhalt werden hier als Einkommen angerechnet.

Studierende mit Erstwohnsitz in **Pforzheim** wenden sich für den Antrag an:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_2486/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_2486/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim-Nav.html)

### **Bundesstiftung „Mutter und Kind“**

In Schwangerschafts- und Erziehungszeiten stehen Studierenden spezielle finanzielle Hilfen zu. So kann jede Schwangere mit geringem Einkommen Gelder bei der **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** beantragen. Vor der Entbindung wird durch die Stiftung ein einmaliger Geldbetrag für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes ausgezahlt.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung ist während der Schwangerschaft bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle, etwa bei pro familia, beim Gesundheitsamt, beim Diakonischen Werk oder beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zu stellen. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Siehe auch:

<http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/>

[www.schwanger-in-karlsruhe.info](http://www.schwanger-in-karlsruhe.info)

### **Landesstiftung Familie in Not**

Die baden- württembergische Landesstiftung "Familie in Not" hilft werdenden Müttern, Familien und Alleinerziehenden, die in eine Not- oder Konfliktsituation geraten sind und diese nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen.

Eine Antragstellung ist bei folgenden Organisationen möglich: pro familia, Gesundheitsamt, Diakonisches Werk, Sozialdienst katholischer Frauen.

Weitere Informationen unter:

[http://www.sozialministerium-bw.de/de/Landesstiftung\\_Familie\\_in\\_Not/80794.html?referer=80796](http://www.sozialministerium-bw.de/de/Landesstiftung_Familie_in_Not/80794.html?referer=80796)

### **Stipendieninformationsseite für Studierende mit Kind an der PH Karlsruhe**

Siehe:

<http://www.ph-karlsruhe.de/hochschule/familien/studieren-mit-kind/stipendien-fuer-auch-studierende-mit-kind/>

## Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie alleinerziehend sind, hat ihr Kind Anspruch auf Unterhalt vom anderen Elternteil. Die jeweilige Höhe kann nach der „[Düsseldorfer Tabelle](#)“ berechnet werden. Das zuständige Jugendamt kann in besonderen Fällen für max. 72 Monate mit Unterhaltsvorschuss in Vorleistung gehen. Im Falle von Konflikten mit Unterhalt kann Sie das Jugendamt im Rahmen einer Beistandschaft unterstützen.

Zuständig für die Leistungsgewährung ist die Unterhaltsvorschusskasse.

Weitere Informationen und Ansprechpartner für **Karlsruhe** finden Sie unter:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/abt-b/unterhaltsvorschuss>

Weitere Informationen und Ansprechpartner für **Pforzheim** finden Sie unter:

[http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx\\_civserv\\_pi1%5Bcommunity\\_id%5D=8231000&tx\\_civserv\\_pi1%5Bmode%5D=organisation&tx\\_civserv\\_pi1%5Bid%5D=121&cHash=29d1cf203f](http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=8231000&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=organisation&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=121&cHash=29d1cf203f)

## Wohngeld/ Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt dazu eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu beziehen. Wie viele andere einkommensschwache Gruppen auch, haben studierende Eltern das Recht, sich einen Wohnberechtigungsschein (WBS) mit Dringlichkeit ausstellen zu lassen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Einkommensgrenze. Wichtig ist, dass die Personen ein regelmäßiges Einkommen haben, z. B. BAföG.

Ist eine Person wohngeldberechtigt, bleibt sie während der Dauer des Mietverhältnisses nutzungsbe-rechtigt unabhängig von der Entwicklung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Informationen über den Anspruch auf Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine erhalten Sie bei den zuständigen Bürgermeisterämtern oder dem Amt für Wohnungswesen.

Antragstellung und Beratung in **Karlsruhe**:

Liegenschaftsamt - Wohnberechtigung -  
<http://www.karlsruhe.de/kontakt.de?dst=LA>

Antragstellung und Beratung in **Pforzheim**:

[http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx\\_civserv\\_pi1%5Bcommunity\\_id%5D=8231000&tx\\_civserv\\_pi1%5Bmode%5D=organisation&tx\\_civserv\\_pi1%5Bid%5D=112&cHash=d4e73e155d](http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=8231000&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=organisation&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=112&cHash=d4e73e155d)

## Weitere Vergünstigungen

Eine Übersicht über Finanzielle Unterstützung und Förderung der Stadt Karlsruhe finden Sie unter:

[http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie/finanzielle\\_hilfen.de](http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie/finanzielle_hilfen.de)

### **Karlsruher Pass**

Der Karlsruher Pass wird vom Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw) ausgegeben. Inhaber/ innen können eine zur Hälfte vergünstigte Straßenbahn-Monatskarte für das Stadtgebiet erhalten, ebenfalls um 50 Prozent reduziert ist der Eintritt in alle Karlsruher Hallen- und Freibäder, außerdem gilt der Pass gleichzeitig als Jahreskarte für den Karlsruher Zoo.

<http://www.jfbw.de/ka-pass/index.php>

### **Karlsruher Kinderpass**

Der Karlsruher Kinderpass soll Kindern aus einkommensschwachen Familien Freizeitaktivitäten ermöglichen und individuelle Begabungen fördern.

<http://www.jfbw.de/ka-kinderpass/index.php>

### **Pforzheim- Pass**

Mit dem Pforzheim-Pass haben Sie die Möglichkeit, Leistungen der Stadt Pforzheim und einiger freier Träger zu ermäßigten Preisen in Anspruch zu nehmen, sofern die vermögensrechtlichen bzw. einkommensrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

[http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx\\_civserv\\_pi1%5Bcommunity\\_id%5D=8231000&tx\\_civserv\\_pi1%5Bmode%5D=service&tx\\_civserv\\_pi1%5Bid%5D=137&cHash=3f93f38f8a](http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=8231000&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=service&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=137&cHash=3f93f38f8a)

### **Landesfamilienpass**

Familien, die Ihren ständigen Wohnsitz in Baden- Württemberg haben, können mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte derzeit insgesamt 20-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 % oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

## Karlsruhe

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Sie auf Antrag bei der Sozial- und Jugendbehörde im Rathaus West, beim Stadtamt Durlach, sämtlichen Ortsverwaltungen sowie bei den Bürgerbüros Rathaus Marktplatz, Süd und Ost.

[http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/abt-s/sonstige\\_hilfen/landesfamilienpass](http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/abt-s/sonstige_hilfen/landesfamilienpass)

## Pforzheim

Sie können den Landesfamilienpass persönlich bei der Stadt Pforzheim beantragen oder Sie beantragen den Pass per Internet mit entsprechendem Formular:

[http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx\\_civserv\\_pi1%5Bcommunity\\_id%5D=8231000&tx\\_civserv\\_pi1%5Bmode%5D=service&tx\\_civserv\\_pi1%5Bid%5D=131&cHash=a98ae0ee95](http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=8231000&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=service&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=131&cHash=a98ae0ee95)

## Befreiung von Rundfunkgebühren

Wer in Deutschland Rundfunkgeräte besitzt, muss diese anmelden und Gebühren an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) entrichten. Eine Befreiung von diesen Gebühren ist nur möglich, wenn Sie ALG II oder BAföG beziehen. Der **Antrag hierzu ist direkt an die GEZ** zu stellen.

Weitere Infos zu den Befreiungskriterien gibt es auf der Internetseite der GEZ.

Antragsformular zur Rundfunkgebührenbefreiung:

<http://www.gez.de>

## Mensa Kids

Kostenloses Essen für Kinder von Studierenden:

Die Mensa- Kids- Karte berechtigt Kinder von Studierenden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres kostenlos in den Mensen des Studentenwerks Karlsruhe zu essen. Eine Mensa-Kids-Karte können studierende Eltern in Karlsruhe und Pforzheim beim International Student Center in der Mensa Am Adenauerring beantragen.

## Kontakt

[http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren\\_mit\\_kind/mensa\\_kids/](http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren_mit_kind/mensa_kids/)

## Weitere Informationen

Die PH Karlsruhe bietet auf ihrer Internetseite eine Übersicht über finanzielle Hilfen und Anlaufstellen für Studierende mit Kind(ern) in Karlsruhe:

<http://www.ph-karlsruhe.de/hochschule/familien/studieren-mit-kind/finanzielle-hilfen/>

# Rechtliche Regelungen

## Mutterschutz/ Mutterschutzgesetz

### Vor Geburt

Für Studentinnen gilt das Mutterschutzgesetz in abgewandelter Form, siehe Studienorganisation. Bei einem Arbeitsverhältnis oder einem Praktikum mit gezahltem Entgelt muss der Arbeitgeber das **Mutterschutzgesetz** anwenden. Nähere Auskünfte zum Mutterschutz unter:

<http://www.familien-wegweiser.de/>

**Mutterschaftsgeld** ist eine Lohnersatzleistung und wird abhängig vom Krankenversicherungsstatus gezahlt. Eine familienversicherte Studentin mit geringfügiger Beschäftigung kann Mutterschaftsgeld beim **Bundesversicherungsamt** in Bonn beantragen:

<http://www.mutterschaftsgeld.de/>

War die Studentin zwischen dem 10. und 4. Monat vor der Geburt für mindestens 12 Wochen selbst gesetzlich krankenversichert und ist einer (auch geringfügigen) Beschäftigung nachgegangen, kann sie Mutterschaftsgeld bei der **Krankenkasse** beantragen.

Achtung: Die Krankenkassen geben gelegentlich die Auskunft, das Mutterschaftsgeld werde nur bei Anspruch auf Krankengeld gezahlt wird. Das ist nicht immer korrekt (§ 200, Abs. 1 RVO)

[http://www.bundesversicherungsamt.de/cln\\_100/nn\\_1047218/DE/Krankenversicherung/Rundschriften/Rundschriften17.html](http://www.bundesversicherungsamt.de/cln_100/nn_1047218/DE/Krankenversicherung/Rundschriften/Rundschriften17.html)

## Elterngeld

Können Sie bei Wohnsitz in Baden- Württemberg bei der Landeskreditbank in Karlsruhe beantragen. Es wird für jedes Kind 12 Monate lang gezahlt. Allein erziehende Studentinnen erhalten das Elterngeld in der Regel (es gelten gewisse Voraussetzungen) 14 Monate lang.

<http://www.lbank.de/lbank/inhalt/nav/privatpersonen/elterngeldunderziehungsgeld/elterngeld.xml?ceid=100383>

Zur Berechnung des Elterngeldes (aus erzieltm Erwerbseinkommen) wird das individuelle Nettoeinkommen des Antragstellenden der letzten 12 Monate vor Beginn der 6 wöchigen Mutterschutzfrist vor der Geburt zugrunde gelegt. In der Regel errechnet sich die Höhe des Elterngeldes mit 65 – 67% aus diesem Nettolohn. Bei Niedrigverdienern kann sich dieser Prozentsatz bis auf 99 % erhöhen. Das ist bei einem Gehalt von 416,70 € erreicht.

Auch Partner haben Anspruch auf Elterngeld, wenn sie Elternzeit nehmen. Allgemeine Informationen zum Thema Elterngeld finden Sie hier:

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=75670.html>

**Hinweis:** Elterngeld wird als Einkommen auf ALG II angerechnet. Es sei denn, das Elterngeld ist errechnet auf der Basis von früherem Erwerbseinkommen.

## **Antrag auf Elternzeit bei der Hochschule**

Siehe Studienorganisation

## **Antrag auf Elternzeit beim Arbeitgeber**

Spätestens 7 Wochen bevor die Elternzeit beginnen soll, müssen Sie Ihren Arbeitgeber darüber informieren. Dazu ist eine schriftliche Erklärung nötig.

Dauer und evtl. Aufteilung der Elternzeit zwischen beiden Eltern muss festgelegt werden.

Teilzeitarbeit bis 30 Stunden in der Woche ist möglich.

## **Rechtsberatung am Studentenwerk**

Die Sozial- und Rechtsberatung am Studentenwerk bietet erste Auskunft bei Unsicherheit in den entsprechenden Rechtsgebieten und sagt Ihnen, welche Stellen Sie eventuell weiterhin ansprechen sollten. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit steht ein großes Netz von Kooperations- und Ansprechpartnern zur Verfügung.

Die Beratungstätigkeit erstreckt sich insbesondere auf folgende studententypische Bereiche:

- Ausländerrecht
- Mietrecht
- unterhaltsrechtliche Fragestellungen
- sozialversicherungsrechtliche und sozialrechtliche Fragen, wie Krankenversicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, auch im Zusammenhang mit Behinderung, Schwangerschaften, Studieren mit Kind
- allgemeines Hochschulrecht, insb. Ablegung von Hochschulprüfungen, Zweitwiederholungen
- Wehr- und Zivildienstfragen, Einberufung
- Rundfunkgebührenprobleme

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/rechtsberatung/rechtsberatung\\_am\\_studentenwerk/](http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/rechtsberatung/rechtsberatung_am_studentenwerk/)

# Krankenversicherung

## Familienversicherung

Studierende sind in der Regel, bis sie 25 Jahre alt sind, kostenfrei familienversichert.

**Ausnahme:** Ein Elternteil ist privat krankenversichert.

Die Mitversicherten dürfen nur ein geringes Einkommen haben. Bei einem Einkommen darüber hinaus müssen sie sich selbst versichern.

## Pflichtversicherte

Studierende, die selbst gesetzlich pflichtversichert sind, können ihr Kind kostenfrei im Rahmen der Familienversicherung mitversichern. Das Kind kann auch beim anderen Elternteil oder den Großeltern mitversichert werden.

Während des Elterngeldbezuges müssen pflichtversicherte Studierende (auch im Urlaubsemester) Beiträge für die Krankenversicherung zahlen.

Bei Bezug von ALG II im Urlaubsemester übernimmt das Jobcenter die Krankenkassenbeiträge.

## Zusätzliche Leistungen des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst bei Schwangeren in der Regel zusätzlich:

- Mutterschaftsgeld , siehe Studienfinanzierung und andere finanzielle Leistungen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Hebammenhilfe
- Geburtsvorbereitungskurs (für die Mutter, Vater muss Eigenanteil leisten)
- Stationäre Entbindung
- Häusliche Pflege
- Haushaltshilfe / Familienpflege
- Kostenübernahme bei Fragen der Empfängnisverhütung

Fragen Sie die einzelnen Sonderleistungen bei ihrer Krankenkasse nach, da sie zum Teil nur mit ärztlichem Attest gegeben werden.

## Exmatrikulierte Eltern

Eine Exmatrikulation ist der Krankenkasse zu melden. Über den weitergehenden Krankenversicherungsschutz berät Sie die Krankenkasse.

Solange sie Elterngeld beziehen, bleiben Sie in der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert. Wenn sie dazu kein weiteres Einkommen haben, ist die Versicherung beitragsfrei.

## Freiwillig Versicherte

- Gesetzlich mitversicherte Ehepartner/innen sind während der Elternzeit beitragsfrei weiterversichert.
- Freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse mitversicherte Ehepartner/innen müssen weiter Beiträge zahlen, auch wenn sie während der Elternzeit kein Einkommen haben. Die Hälfte des Einkommens des Partners/der Partnerin dient als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Beitrags.
- Ledige zahlen in der Elternzeit einen Mindestbeitrag, auch wenn sie kein Einkommen haben.

## Private Krankenversicherung

Bei privaten Krankenversicherungen ist der Umfang der genauen Leistungen sehr unterschiedlich. Gerade in der Schwangerschaft und anschließend für das Kind werden verschiedene Vorsorgeuntersuchungen nicht übernommen. Auch die Kosten der Geburt werden nicht bei allen privaten Versicherungen in vollem Umfang übernommen. Lassen sie sich möglichst vor Abschluss einer Versicherung darüber informieren.

**Achtung:** Vor allem ausländische Studierende sollten hier besonders aufmerksam sein.

## Weitere allgemeine Informationen

Weitere Informationen finden sie beim **Bundesministerium für Gesundheit:**

<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/versicherte/studierende.html>

**Hinweis:** Bei individuellen Fragen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse

# Angebote zur Kinderbetreuung in Karlsruhe und Pforzheim

## Durch das Studentenwerk

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe finden Sie unter:

[http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren\\_mit\\_kind/](http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/beratung/studieren_mit_kind/)

## An der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet studierenden Eltern in der Vorlesungszeit an den meisten Tagen eine ganztägige Kleinkindbetreuung. Auch in der vorlesungsfreien Zeit findet eine Teilbetreuung statt. Informationen zur Krabbelstube und zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der PH Karlsruhe:

<http://www.ph-karlsruhe.de/hochschule/familien/die-krabbelstube-der-ph/>

## An der Hochschule Karlsruhe

In enger Absprache mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe können Studierende mit Kind das Betreuungsangebot der Krabbelstube der PH in Anspruch nehmen.

## An der Hochschule Pforzheim

Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Ansprechpartner/Gleichstellungsbeauftragte/Kinderbetreuung/Kinderbetreuung/Seiten/Inhaltseite.aspx>

## Kindertagesstätten

Die **Stadt Karlsruhe** führt eine Liste von Kindertageseinrichtungen, die auch als Broschüre erhältlich ist. Die Kitas sind nach Stadtteilen geordnet und damit leicht zu finden. Die Internetbroschüre, die regelmäßig aktualisiert wird, und Informationen zum Anmeldeverfahren, den Angebotsformen sowie zur Finanzierung finden Sie unter:

<http://www.karlsruhe.de/kitas>

Zudem bietet die Seite Informationen zur Förderung von Kindern mit Behinderungen im Kindergartenalter.

Das Angebot von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe fasst die Internetseite

<http://www.bw-kita.de/>

zusammen. Über eine Landkarte und ein Datenformular kann man sich schnell und einfach einen Überblick über das örtliche Angebot machen.

Die **Stadt Pforzheim** bietet ebenfalls eine Übersicht über die örtlichen Kindertageseinrichtungen an. Informationen zur Anmeldung, Betreuungsformen und Finanzierung sowie eine Liste der Einrichtungen gibt es unter:

<http://www.pforzheim.de/kultur-bildung/vorschulische-bildung-kinderbetreuung/kindertagesstaetten.html>

### Tagespflege (Tagesmütter und –väter)

Zur Betreuung Ihres Kindes können Sie auch eine Tagespflegeperson wählen. Vorteil: Es können individuelle Absprachen getroffen werden und die Betreuungszeiten sind flexibel.

Wie finden Sie eine Tagespflegeperson?

Die **Stadt Karlsruhe** bietet Informationen auf ihrer Internetseite unter:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pflegekinderdienst/tagespflege.de>

Zuständig ist der Pflegekinderdienst, der auch zur persönlichen Beratung zur Verfügung steht.

Angebote im **Landkreis Karlsruhe** werden über die zuständigen Tageselternvereine vermittelt, die diese Aufgabe von den Jugendämtern übernommen haben.

Für den **nördlichen Landkreis** ist der Tageselternverein Bruchsal zuständig:

<http://www.tageselternverein-bruchsal.de/>

Für den **südlichen Landkreis** ist es der Tageselternverein Ettlingen:

<http://www.tageselternverein-ettlingen.de/>

Die Seiten bieten Informationen und Angebote für Eltern, die im Landkreis Karlsruhe wohnen und eine Tagespflegeperson in der Nähe ihres Wohnortes suchen.

Zuständig für die **Stadt Pforzheim** ist das Tagespflegebüro des Deutschen Kinderschutzbundes Pforzheim Enzkreis e.V. Informationen finden Sie unter:

[http://www.dksb-pforzheim.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=38&Itemid=49](http://www.dksb-pforzheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=38&Itemid=49)

und

<http://www.pforzheim.de/kultur-bildung/vorschulische-bildung-kinderbetreuung/tagespflege-fuer-kinder.html>

Hier sind auch Kontakt-, Beratungs- und Vermittlungsdaten aufgeführt.

### Betreuungsangebote für Schulkinder

Für Schulkinder gibt es verschiedene Angebote zur Betreuung. Mit der verlässlichen Grundschule, den Ganztagschulen und den Schülerhorten können Eltern sicher sein, dass ihr Kind ganztägig betreut wird.

<http://www.karlsruhe.de/b2/schulen/schulwegweiser>

Die **Stadt Pforzheim** informiert unter:

<http://www.pforzheim.de/kultur-bildung/schulen-in-pforzheim/schulkindbetreuung.html>

<http://www.pforzheim.de/kultur-bildung/vorschulische-bildung-kinderbetreuung/betreuung-in-grundschulen.html>

und über die Volkshochschule unter:

<http://www.vhs-pforzheim.de/schulkindbetreuung>

### Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Verein KiBU e.V. am KIT organisiert für die Schulferien ein abwechslungsreiches Betreuungsprogramm für Kinder von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen und Studierenden des KIT. Informationen zur Anmeldung, zum Verein und Berichte vergangener Ferien finden Sie unter:

<http://www.ferienbetreuung.kit.edu/>

Die **Stadt Karlsruhe** hat eine Broschüre mit Ferienangeboten und Freizeiten für Schulkinder zusammengestellt. Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.karlsruhe.de/b2/schulen/ferienbroschuere>

Das Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw) der Stadt Karlsruhe richtet sich eigens an Kinder und Jugendliche zur Gestaltung ihrer Ferien. Das vollständige Angebot finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.jfbw.de/>

Der Karlsruher Lernverbund Klever e.V. organisiert eine Ferienbetreuung in Form von Ferienprojekten. Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie hier:

<http://www.klever-ka.de/klever-in-den-ferien.html>

Das Diakonische Werk Karlsruhe bietet Tagesfreizeiten für Kinder in den Ferien an. Information und Anmeldung unter:

<http://www.dw-karlsruhe.de/content02/index.php?rubric=Waldheim%20Gustav-Jacob-Huette>

Ein umfangreiches Angebot an Freizeiten und Reisen für Kinder und Jugendliche führt auch die AWO in ihrem Reiseportal auf. Dort finden Sie verschiedene Angebote und Informationen:

<http://awo-reisen.de/>

Informationen der **Stadt Pforzheim**:

<http://www.pforzheim.de/goldstadt-tourismus/ortsteile/eutingen/kinderbetreuung.html>

Stadtjugendring Pforzheim:

<http://www.sjr-pforzheim.de/>

Das Angebot an Ferienfreizeiten ist sehr vielfältig. Weitere Angebote erfahren Sie bei Kirchengemeinden, Sportvereinen und Jugendverbänden.

# Alleinerziehende

## Vor der Geburt

Sollten Sie bereits in der Schwangerschaft wissen, dass sie nach der Geburt allein erziehend sein werden, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bereits in der Schwangerschaft (6 Wochen vor Geburt) ist der Vater der Kindesmutter gegenüber unterhaltspflichtig.
- Die Vaterschaft kann bereits während der Schwangerschaft anerkannt werden. Dazu wenden Sie sich bei bestehendem Erstwohnsitz in Karlsruhe an die Sozial- und Jugendbehörde: Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegeschäften und Unterhaltsvorschusskasse <http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/abt-b.de>

Dorthin können Sie sich auch bei allen Fragen rund um Vaterschaft, Sorgerecht und Unterhalt wenden.

Einen Überblick über alle mit der Geburt zusammenhängenden Themen bietet Ihnen die Stadt Pforzheim:

[http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx\\_civserv\\_pi1%5Bcommunity\\_id%5D=8231000&tx\\_civserv\\_pi1%5Bmode%5D=circumstance&tx\\_civserv\\_pi1%5Bid%5D=865&cHash=a09fe63fa2](http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1%5Bcommunity_id%5D=8231000&tx_civserv_pi1%5Bmode%5D=circumstance&tx_civserv_pi1%5Bid%5D=865&cHash=a09fe63fa2)

- Außerdem kann Anspruch auf **Mehrbedarf wegen Schwangerschaft** bestehen. Ein Antrag kann bei Erstwohnsitz in **Karlsruhe** beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gestellt werden. [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_1638/Dienststellen/RD-BW/Karlsruhe/AA/Internet-Agentur-fuer-Arbeit-Karlsruhe-Startseite/Ueber-uns/Alg-II-Kontakte/Kontaktinformationen-der-gE.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_1638/Dienststellen/RD-BW/Karlsruhe/AA/Internet-Agentur-fuer-Arbeit-Karlsruhe-Startseite/Ueber-uns/Alg-II-Kontakte/Kontaktinformationen-der-gE.html)

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.schwanger-in-karlsruhe.info](http://www.schwanger-in-karlsruhe.info)

Studierende mit Erstwohnsitz in **Pforzheim** wenden sich für den Antrag an:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_2486/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_2486/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim/Jobcenter-Pforzheim-Nav.html)

## Nach der Geburt

Nach der Geburt können Sie Unterhalt vom jeweils anderen Elternteil erhalten. Die jeweilige Höhe kann nach der „**Düsseldorfer Tabelle**“ berechnet werden.

Aktuelle Änderungen in den Tabellen unter:

[http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07\\_ddorftab/index.php](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_ddorftab/index.php)

Bei Konflikten wegen Unterhalt wenden Sie sich an eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Familienrecht. Bei geringem Einkommen erhalten Sie evtl. Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Auch hierzu fragen Sie ihre/n Anwalt/ Anwältin oder gehen zum örtlichen Amtsgericht.

Die Abteilung „**Beistandschaft**“ (siehe oben) unterstützt ebenfalls bei Fragen zum Unterhalt.

Zahlt ein Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt, können Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse wenden, gleiche Adresse wie oben.

Zusätzlich können Sie beim Jobcenter einen Antrag auf **Mehrbedarf wegen Alleinerziehung** stellen.

Eine Zusammenstellung wichtiger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende in Karlsruhe finden Sie unter:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/buendnis/alleinerziehende/angebote/beratung>

### Ergänzungen für Alleinerziehende in Pforzheim

Studierende der Hochschule Pforzheim finden Informationen unter:

<b>Allgemein</b>	<a href="http://www.pforzheim.de/leben-in-pforzheim/gesellschaft-soziales/familiealleinstehend.html">http://www.pforzheim.de/leben-in-pforzheim/gesellschaft-soziales/familiealleinstehend.html</a>
<b>Überblick über alle mit der Geburt zusammenhängenden Themen</b>	<a href="http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=circumstance&amp;tx_civserv_pi1[id]=865&amp;cHash=a09fe63fa2">http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=circumstance&amp;tx_civserv_pi1[id]=865&amp;cHash=a09fe63fa2</a>
<b>Vaterschaft</b>	<a href="http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=service&amp;tx_civserv_pi1[id]=491&amp;cHash=57d48d2bc0">http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=service&amp;tx_civserv_pi1[id]=491&amp;cHash=57d48d2bc0</a>
<b>Informationen für nicht verheiratete Mütter</b>	<a href="http://www.pforzheim.de/rathaus/buergerservice/osiris-hilfetexte/standesamt/geburten-informationen-fuer-nicht-verheiratete-muetter.html">http://www.pforzheim.de/rathaus/buergerservice/osiris-hilfetexte/standesamt/geburten-informationen-fuer-nicht-verheiratete-muetter.html</a>
<b>Beistandschaft (Ergänzung zu Vaterschaft)</b>	<a href="http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=service&amp;tx_civserv_pi1[id]=488&amp;cHash=9223391f92">http://www.pforzheim.de/buergerservice.html?tx_civserv_pi1[community_id]=8231000&amp;tx_civserv_pi1[mode]=service&amp;tx_civserv_pi1[id]=488&amp;cHash=9223391f92</a>
<b>Ansprechpartner/innen und Beratung</b>	Familieninformationszentrum vom Bündnis für Familie Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (gegenüber dem Alten Rathaus), 75175 Pforzheim, Tel. 07231- 393900, E- Mail: <a href="mailto:fiz@familie-pforzheim.de">fiz@familie-pforzheim.de</a> <a href="http://www.familie-pforzheim.de/index.php?id=365">http://www.familie-pforzheim.de/index.php?id=365</a>
<b>Verband alleinerziehender Mütter und Väter / Nagold</b>	Persönliche Beratung für Alleinerziehende jeden Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr im Kinderbüro Nagold! Ansprechpartnerin: Frau Dr. Charlotte Michel-Biegel Kinderbüro im Burgcenter, Telefon: 07452-6003920 <a href="http://www.vamv-bw.de/?page_id=9">http://www.vamv-bw.de/?page_id=9</a>
<b>Beratungsangebot Diakonie Pforzheim</b>	Diakonisches Werk Pforzheim Stadt Pestalozzistr 2 75172 Pforzheim Tel: 07231 3787 8 Fax: 07231 3787 55 E-Mail: <a href="mailto:info(at)diakonie-pf.de">info(at)diakonie-pf.de</a> <a href="http://www.diakonie-pforzheim.de/96.html">http://www.diakonie-pforzheim.de/96.html</a>
<b>Beratungsangebot Caritas/ online Beratung</b>	<a href="http://www.caritas.de/hilfeundberatung/">http://www.caritas.de/hilfeundberatung/</a>

## Wohnen

Das Studentenwerk Karlsruhe bietet Studierenden mit Kind(ern) in seinen Wohnheimen Familienwohnungen an.

### In Karlsruhe

---

9 Familienwohnungen in der Wolfartsweierer Straße

4 Appartements in der Waldhornstraße

1 2-Zimmer-Wohnung im Adenauerring

Kosten: 280 – 500 € warm inkl. NK

### In Pforzheim

---

62 2- Zimmer-Appartements in der St. Georgenstrasse

Kosten: 250 – 500€ warm inkl. NK

### Kontakt und Beratung

---

Wenden Sie sich an die Wohnheimverwaltung und Zimmervermittlung des Studentenwerks:

<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/wohnen/>

### Finanzielle Hilfen

---

Wie Sie Wohngeld beantragen können, lesen Sie unter **Finanzierung**

# Studieren mit Kind im Ausland

## Auslandsstudium mit Kind

Auslandserfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind wichtige Zusatzqualifikationen für den Berufseinstieg und den späteren Karriereweg. Für immer mehr Studierende gehört ein Aufenthalt im Ausland daher ganz selbstverständlich mit zum Studium. Für Studierende, die mit Kind ins Ausland gehen möchten, ist dies jedoch deutlich schwieriger umzusetzen. Sie müssen einen Auslandsaufenthalt sorgfältig vorbereiten. Wir möchten Studierende mit Kind ermutigen, diese Herausforderung anzunehmen und ihnen einige Tipps für die Planung geben.

## Informationen an den Hochschulen

Informationen und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Auslandsaufenthaltes bieten Ihnen:

In **Karlsruhe** das International Students Office (IStO) am **KIT**:

<http://www.intl.kit.edu/ostudent/>

das Akademische Auslandsamt der **Hochschule Karlsruhe**:

<http://www.hs-karlsruhe.de/aaa/>

das Akademische Auslandsamt an der PH

<http://www.ph-karlsruhe.de/fakultaeten0/akademisches-auslandsamt/>

In **Pforzheim** das Akademische Auslandsamt - International Programs der Hochschule Pforzheim:

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Einrichtungen/Auslandsamt/Seiten/Inhaltseite.aspx>

## Informationen des DAAD

Allgemeine Informationen finden Sie auch beim **Deutschen Akademischen Austausch-Dienst (DAAD)**:

<http://www.daad.de/ausland/index.de.html>

In der Publikation »**Generation ERASMUS. Auf dem Weg nach Europa. Sonderförderung für deutsche Studierende im ERASMUS-Programm.**« des DAAD wird sowohl das ERASMUS-Programm selbst, als auch Erfahrungsberichte ehemaliger ERASMUS-Studierender vorgestellt, die mit Kind einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben. Diese Publikation ist unter <http://eu.daad.de/eu/08283.html> abrufbar.

## Informationen der Hochschule Wismar

In diesem Zusammenhang möchten wir Studierende, die mit Kindern ins Ausland gehen möchten, auf das campusübergreifende Projekt der Hochschule Wismar "Check in - Auslandsstudium mit Kind" hinweisen. Unter dem Link

<http://www.auslandsstudium-mit-kind.de>

finden Sie wertvolle Informationen zur Organisation, Finanzierung und Durchführung eines Auslandsstudiums mit Kind und Erfahrungsberichte studentischer Eltern. Ein Forum bietet außerdem die Möglichkeit zum Austausch.

## Internationale Studierende mit Kind

### Internationale Studierende mit Kind

Internationale Studierende haben in Deutschland in der Regel nur eingeschränkt Anspruch auf staatliche Unterstützung finanzieller Art. Je nachdem ob Sie EU- Ausländer/in sind oder nicht, ergeben sich für Sie unterschiedliche Ansprüche auf sozialrechtliche Leistungen.

Da dieser Bereich sehr komplex ist und wir an dieser Stelle nicht auf Ihre individuelle Situation eingehen können, sollten Sie sich in jedem Fall bei den zuständigen Fachstellen über eventuelle Ansprüche Ihrerseits beraten lassen.

Eine erste Anlaufstelle finden Sie hier:

<http://www.onlineberatung-diakonie-baden.de/>

Ansprechpartner/innen an den Hochschulen sind:

#### **KIT**

<http://www.intl.kit.edu/istudent/index.php>

#### **Hochschule Karlsruhe**

<http://www.hs-karlsruhe.de/aaa/>

#### **PH Karlsruhe**

<http://www.ph-karlsruhe.de/fakultaeten0/akademisches-auslandsamt/>

#### **Hochschule Pforzheim**

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/Einrichtungen/Auslandsamt/Seiten/Inhaltseite.aspx>

Ansprechpartnerin beim **Studentenwerk** ist Frau Iris Buchmann, Leiterin des International Student Centers (ISC):

<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/de/internationales/>

## Sonstige Informationen

### Eltern – Kind- Cafe

Einmal im Semester veranstaltet das Studentenwerk im International Student Center gemeinsam mit der USTA ein Elterncafe, als Netzwerktreffen für Studierende mit Kind. Hier findet Informationsaustausch, gegenseitige Betreuung und Hilfe statt.

### Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“

Dieses Angebot des Kinderschutzbundes Karlsruhe richtet sich an Mütter und Väter, die ihr Selbstvertrauen als Erzieher/ innen stärken und die Kommunikation in der Familie verbessern möchten.

Durch Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens und mit Hilfe von praktischen Übungen aus dem aktuellen Erziehungsalltag wird gemeinsam versucht, neue Sichtweisen zu entwickeln und Lösungen zu finden.

<http://www.kinderschutzbund-karlsruhe.de/unserangebot7.php>

### Elternnetzwerk der Hochschule Pforzheim

Das Elternnetzwerk der Hochschule Pforzheim berät und hilft Eltern bzw. werdenden Eltern bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das Netzwerk lädt in regelmäßigen Abständen zu Informationsveranstaltungen ein, die dem Erfahrungsaustausch dienen und die Möglichkeit bieten, Ansprechpartner/ innen und Anlaufstellen für alle Fragen zum Studium mit Kind(ern) kennen zu lernen.

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Hochschule/FamiliengerechteHochschule/Elternnetzwerk/Seiten/Inhaltseite.aspx>

### Mütterzentrum Karlsruhe

Das Mütterzentrum gewächsHAUS in der Karlsruher Südstadt bietet Familien einen Raum mit- und aneinander zu wachsen. Der Treffpunkt dient dazu Kontakte zu knüpfen, zu plaudern, Fragen zu stellen, Ideen & Erfahrungen auszutauschen.

<http://www.muetterzentrum-karlsruhe.de/>

### Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Die Familienbildung im Kinderbüro der Stadt Karlsruhe bietet umfangreiche Informationen zu den Karlsruher Elterncafés und Bildungsangeboten für Eltern.

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/familienbildung>

## Der Kleiderladen

Der Kleiderladen ist ein Angebot des Kinderschutzbundes Karlsruhe, wo Bedürftige aus Karlsruhe und Umgebung kostenlos gebrauchte, gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug und Bücher erhalten. Auch Kinderwagen, Auto- und Fahrradsitze sind oft vorrätig.

<http://www.kinderschutzbund-karlsruhe.de/unserangebot3.php>

## Wickelplätze

- Wickeltische an der **PH Karlsruhe**: In Bau IV, Raum 434 (Damen-WC), sowie in Bau I (Krabbelstube im Untergeschoss von Bau I) befinden sich frei zugängliche Wickeltische. In der Krabbelstube steht zudem ein Stillsessel bereit, desweiteren ein Kühlschrank zur Aufbewahrung von abgepumpter Muttermilch oder Babynahrung und eine Mikrowelle zum Erwärmen der Mahlzeiten für Ihr Kind.
- In Absprache mit dem Gleichstellungsbüro der PH können für Eltern der Hochschule Karlsruhe die Einrichtungen der PH genutzt werden.
- An der **Hochschule Pforzheim** steht allen studentischen Eltern und Mitarbeiter/Innen, die Kinder haben, an jeder Fakultät ein Wickeltisch zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich in den Fakultäten über die Standorte der Wickeltische.

- **KIT**

- Informatik (Geb. 50.34)

Wickeltisch mit Auflage in der Damentoilette des Untergeschosses

- Mensa (Geb. 01.13)

Wandwickeltisch in der Damentoilette und in der Herrentoilette

- **Wickelmöglichkeiten in der Stadt**

Auf der Internetseite des Projekts „**daipa.de Baby- Wickelraum- und Stillecken- Verzeichnis**“ finden Eltern Informationen zu nahegelegenen Baby - Wickelräume und Stillmöglichkeiten in ihrer Stadt.

<http://www.daipa.de>

## Wissenstor – Das Lernzentrum der Badischen Landesbibliothek

Kindgerechter Lernraum für junge Eltern

- Lernraum mit zwei Arbeitsplätzen für Erwachsene sowie Spielzone für mehrere Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
- Wickelmöglichkeit
- Ebenerdiger Zugang

### Öffnungszeiten des Wissenstors:

Mo - Fr 9.00 - 21.00 Uhr,

Sa 10.00 - 20.00 Uhr

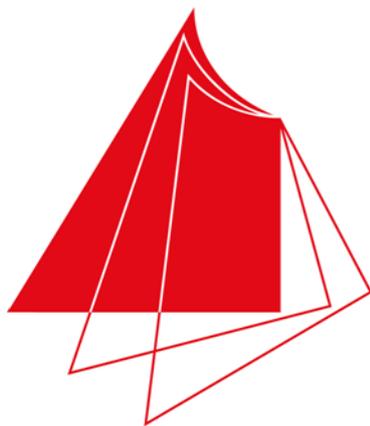
<http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/benutzung/wissenstor.php>

# Impressum

Logos aller Partner hier einfügen

Kontaktadresse der Onlinebroschüre:

Studentenwerk Karlsruhe



**Hochschule Karlsruhe**  
**Technik und Wirtschaft**  
**UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**